



Herrn  
Thomas Matzka

Berlin, 9. August 2016  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
1. August 2016

Referat Pet 3  
AA, BKAmI, BMAS (Soz.), BMBF,  
BMEL, BMFSFJ, BPrA

**Oberamtsrätin Sonja Schuffla**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-39346  
Fax: +49 30 227-30013  
vorzimmer.pet3@bundestag.de

**Förderung aus Haushaltsmitteln des Bundes**  
**Pet 3-18-17-6332-034811 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Matzka,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Petition mit der ID-Nr. 67023. Damit möchten Sie erreichen, dass der Amadeo Antonio Stiftung die Fördermittel für die „Anti-Hatespeech-Kampagne“ entzogen werden. Außerdem soll die weitere Förderfähigkeit der Stiftung überprüft werden.

Die inhaltliche Prüfung Ihrer Eingabe beginnt zunächst damit, dass der Ausschussdienst von dem für Ihr Anliegen fachlich zuständigen Bundesministerium eine Stellungnahme anfordert. Sobald der Sachverhalt unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme aufgeklärt und die Rechtslage beurteilt ist, erhalten Sie weitere Nachricht.

Um Petitionen auf der Internetseite des Deutschen Bundestages sachgerecht präsentieren zu können, müssen sie bestimmten Erfordernissen entsprechen, die in den Verfahrensgrundsätzen des Petitionsausschusses als Voraussetzung für eine Veröffentlichung niedergelegt sind.

Da in Ihrer Petition Kritik an einer namentlich genannten Mitarbeiterin der Amadeo Antonio Stiftung geäußert und insoweit in Persönlichkeitsrechte Dritter durch Namensnennung eingegriffen wird, scheidet eine Veröffentlichung gemäß Nr. 3 Buchstabe h) der „Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen“ gemäß Ziffer 7.1 (4) der Verfahrensgrundsätze (veröffentlicht unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) und dort unter „Petitionen“) aus.

Damit ist keine Bewertung Ihres Anliegens verbunden. Das Ergebnis des Petitionsverfahrens hängt allein vom Inhalt der Petition ab und nicht von einer möglichen Zahl von Unterstützern oder Gegnern.



Ihre Petition wird so sorgfältig und gründlich geprüft wie jede an den Deutschen Bundestag gerichtete Eingabe.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Dazu gehört im Regelfall auch, dass Ihre Petition mit allen von Ihnen gemachten - auch personenbezogenen - Angaben dem zuständigen Ressort der Bundesregierung zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Der Vollständigkeit halber möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass das Aktenzeichen, unter dem Ihre Eingabe hier geführt wird, aus organisatorischen Gründen geändert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

S. Schuffla  
Sonja Schuffla